

Zeitschrift: Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik
Herausgeber: Diskussion
Band: - (1987)
Heft: 3: Frauen : Gleichberechtigung und mehr

Artikel: Gleicher Lohn : Provokation
Autor: Oettli, Monika
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-584207>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GLEICHER LOHN

Wir haben die Journalistin und Feministin Monika Oettli um einen Beitrag zur Frage der Durchsetzung des gleichen Lohnes für gleichwertige Arbeit angefragt. Das Resultat ihrer Recherchen ist eine Provokation, ein journalistisches Mittel, welches in der Schweiz nicht sehr gängig ist, welches wir aber trotzdem einsetzen wollen zur Animation einer Diskussion, über die Frage nach dem Versagen gewerkschaftlich und feministisch aktiver Frauen. Nach sechs Jahren Gleichberechtigungsartikel sieht sich die Autorin nicht mehr in der Lage, das Thema anders anzugehen. Es ist ein sehr persönlicher Text, keine sachliche Abhandlung. Er soll als Anregung für eine radikale Standortbestimmung dienen. Leserinnen (und Leser) sind zu Stellungnahmen aufgefordert. Im Heft 4 der Diskussion werden wir diese publizieren. Die Diskussion ist eröffnet.

PROVOKATION

Monika Oettli*

Saubere Zeiten sind das. Nach Forderungen wie «meine Klito gehört mir», nach Baby-Boycott, dem Recht auf lesbische Liebe und der ersten Kaminfegerin haben wir jetzt auch die feministischen Wissenschaften, die radikal-weibliche Theologie und selbst die matriarchalische Sprache zum Thema gemacht.

Bloss: Zu den gleichen Arbeitsbedingungen, zum gleichen Lohn wie die Männer haben wir es nicht annähernd gebracht.

Seit sechs Jahren gibt es da in der Schweiz einen Verfassungsartikel, der ganz konkret den «gleichen Lohn für

gleichwertige Arbeit» vorschreibt. Und diesen, wo nicht gewährt, direkt vor Gericht einklagbar macht. Formal so griffbereit war die praktizierte Gleichberechtigung noch nie.

Und was passiert in diesem von mitgliederschwindenden Gewerkschaften und niedergekommenen Frauenbewegten mitbewohnten Land? Nichts. Die Gewerkschafterrinnen haben zwar, sagen sie, unterbezahlte Frauen aufzuwecken und zu motivieren und zu überreden versucht. Und ganze vier Klagen zustande gebracht. Angst, unangenehm aufzufallen, er-

* *Monika Oettli ist Journalistin und bei der SJU (VPOD) dabei.*

Frauenerwerbstätigkeit

Die Statistiken zeigen es: Der Anteil der erwerbstätigen Frauen ist seit mehr als 100 Jahren immer etwa gleich. Zugenommen hat in den letzten 20 die Erwerbstätigkeit der verheirateten Frauen. Der Grossteil dieser Zunahme geht auf das Konto der zunehmenden Teilzeitarbeit.

Anteil Frauen- und Männerarbeit in Prozenten

Vollerwerbstätigkeit in Prozent der Wohnbevölkerung von 15 und mehr Jahren (Schweiz)

	1888	1900	1910
weiblich	42,2	42,4	45,7
männlich	91,9	95,1	93,8
	1930	1941	1950
weiblich	37,9	32,8	33,7
männlich	91,6	89,9	88,8
	1960	1960	1970
		inkl. Teilzeit	
weiblich	35,3	42,5	41,5
männlich	87,3	87,7	84,3

Regina Wecker, Frauenlohnarbeit in Basel an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, 1. Historikerinnen-Tagung. Geschichte der Frauenarbeit, Ms. Bern 1983.

klärt eine Funktionärin, habe die Frauen von Klagen abgehalten. Mehr noch als die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes. Und Frauen, die die Arbeit ohnehin aufgaben, hätten Angst vor dem eigenen Mann gehabt. Wahrscheinlich zu Recht: Was mehr als Rechtsschutz, allenfalls Lohnausfall-Ersatz, hätten die Gewerkschaften denn zu bieten gehabt?

Wahrlich, für die Gewerkschaften stellt die klägliche Klage-Statistik eine einzige Schlappe dar: Wofür können sie denn kämpfen, wenn sie in derart fundamentalen Menschenrechts-Fragen machtlos sind? Für die Gewerkschafterinnen ist's noch mehr – die traurige Demonstration ihrer verbandsinternen Machtlosigkeit. Und ihrer faktischen Mutlosigkeit. Unter den immerhin 54'207 Aktivistinnen allein des SGB gibt's offenbar kaum risikofreudige Frauen. Oder sind etwa alle engagierten Verbands-Kämpferinnen gleichberechtigt honoriert?

Wie besser als mit der verfassungsmässig vorgeschriebenen, aber missachteten Lohngleichheit hätte frau und mann zusammen den Zustand unserer Gesellschaft durchleuchten können. Nichts aber ist passiert – in einer Sache, die mittlerweile schon die freisinnige Bundesrätin Kopp analysiert!

Die – autonomen – Frauen hätten es wissen müssen. Selbst wenn Gewerkschaftsbasis und -beamte als tradi-

tionell frauenfreundlich verschrien wären: Grundrechte wie die Lohngleichheit können, dürfen! doch nicht Aufgabe allein von Verbänden sein. Die Erfahrung sollte uns gelehrt haben, dass von Organisationen mit derart breitem Interessenspektrum für Emanzipationserscheinungen wie den gleichen Lohn, der nach gängiger Gewerkschaftsmeinung noch immer primär die Frauen angeht, kein konsequenter Streit erwartet werden kann.

Wo aber blieben die bewussten (Eigeneinschätzung) Frauen? Pardon: Feministinnen?

Zum letzten Mal habe ich von ihnen in dieser Sache 1981, im Abstimmungskampf für die Gleichen Rechte gehört. Damals griffen sie die bürgerlichen Frauenverbände an, weil diese den Gleichheitsartikel ganz unbürgerlich vorantrieben hatten. Mehr als Worte lagen für die Frauenbewegten bis heute nicht drin. Und wenn's – in Diskussionen – mal um Lohnfragen ging, dann allenfalls um den zu lancierenden



Die Entwicklung ausgewählter beruflicher Positionen 1941–1970 für Frauen und Männer

Leitende Angestellte in Prozent der Erwerbstätigen					
	1941	1950	1960	1970	1980
Frauen	0,8	1,1	1,4	1,2	1,9
Männer	3,2	4,3	4,9	5,5	8,1
Gelernte Arbeiter/innen in Prozent Arbeiter/innen					
	1941	1950	1960	1970	1980
Frauen	14	15	14	12	17
Männer	32	36	37	35	40

Quelle: ESTA, Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 533, Tabelle 5.25

Hausfrauenlohn. Der neu-feministische Rückzug: Frauen mit Kind und Mann und Haushalt reicht's gedanklich gerade noch bis zum Hausfrauenlohn.

Die Frauenbewegten haben – ihre Pflicht, ihr verpasster frauenpolitischer Triumph – eigene Lohnklagen nicht gesucht. Und nicht einmal protestiert als eine (Fremd-)Klage nach der anderen weitergeleitet, zurückgestellt und schliesslich ganz abgelehnt wurde. Kein Laut von Kritik an der patriarchalisch-dominierten Justiz.

Und keine der ach so konsequenten Feministinnen wäre gar auf die Idee gekommen, sich auf eine realpolitische Forderung einzulassen und selber mehr Lohn einzuklagen. Soll mir doch keine sagen, dass all die Schwestern von gestern gleichberechtigt besoldet sind.

Göttinseidank gibt's hierzulande auch eigen-dynamische Frauen, die, zwar still und ideologisch unbelastet, für ihr elementares Recht eintreten. Eine Frau unter 1'193'300 (in Worten: eine Million einhundertdreundneunzigtausenddreihundert) Arbeitnehmerinnen in diesem Land, eine Hilfsarbeiterin in einer St. Galler Möbelfabrik, hat, 1985, erfolgreich den gleichen Lohn wie ihr männlicher Vorgänger herbeiprozessiert.

An die praxisbezogenen Theoretikerinnen: Wie wär's eigentlich mal mit feministischer Ökonomie?